

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 9 des Gaststättengesetzes (GastG) i. V. m. § 2 GastG

Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen, Nichtzutreffendes bitte streichen. Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, so verwenden Sie bitte ein Zusatzblatt für weitere Ausführungen und legen dieses dem Antrag bei.

Sollten Sie weitere Fragen zum Antrag haben, rufen Sie uns an:

07721 913-7582

I. Angaben zum Antragsteller (Erlaubnisinhaber)

1. Antragsteller ist eine juristische Person oder ein nichtrechtsfähiger Verein (bitte vollständigen Namen angeben)	Name, Handelsregister-Nr., Vereinsregister-Nr.
2. Name, Vorname, Geburtsname (bei juristischen Personen oder Vereinen Name des Vertretungsberechtigten)	
3. Anschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers	
4. Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers	Telefon, Mobil, E-Mail

II. Angaben zum Betrieb

1. Anschrift der Betriebsstätte (Ort, Straße, Haus-Nr.,)	
2. Name und Anschrift des Eigentümers/Verpächters	
3. Name des Betriebes	
4. Betriebsart	
5. Ausstellungsdatum der Gaststätten-erlaubnis	

III. Angaben zum Stellvertreter

1. Name, Vorname, Geburtsname	
2. Geburtsdatum, Geburtsort	
3. Anschrift des Stellvertreters	
4. Kontaktdaten des Stellvertreters	Telefon, Mobil, E-Mail
5. Staatsangehörigkeit	
6. Wurde bereits eine Gaststättenerlaubnis beantragt bzw. erteilt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Entscheidungsbehörde und Entscheidungsdatum

IV. Erlaubnisdauer

1. Wird eine Befristung der Erlaubnis beantragt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bis zum
2. Wird bis zur endgültigen Entscheidung über den Antrag eine widerrufliche, vorläufige Erlaubnis nach § 11 Abs. 2 GastG beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

V. Angaben zur Zuverlässigkeit

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?

Nein Ja

Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig?

Nein Ja

Ist über Ihr Vermögen ein Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden?

Nein Ja

VI. Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben und die ggf. auf Zusatzblättern gemachten Angaben, vollständig sind und in allen Teilen der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Erlaubnis führen können.

Hinweis nach § 11 Abs. 2 des Landesdatenschutzes:

Die gesamten Angaben benötigt die Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrages. Sie sind nicht verpflichtet, Angaben zu machen. Eine sachgerechte Bearbeitung ist nur möglich, wenn Sie die erforderlichen Angaben machen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

VII. Erklärung des Stellvertreters

Ich bin mit dem Antrag einverstanden und verpflichte mich, das Gewerbe nur im Namen und auf Rechnung des Antragstellers auszuüben.

Ort, Datum	Unterschrift des Stellvertreters
------------	----------------------------------

Zur Bearbeitung des Stellvertreterantrages benötigen wir folgende Unterlagen

➤ **Führungszeugnis / Belegart OG**

Das Führungszeugnis ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen. Bitte achten Sie auf die vorgegebene Belegart und Zusendung an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Ordnungsamt.

➤ **Gewerbezentralregisterauszug / Belegart 9**

Der Gewerbezentralregisterauszug ist beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes zu beantragen. Bitte achten Sie auf die vorgegebene Belegart und Zusendung an das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis - Ordnungsamt.

➤ **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes im Original**

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt Ihres Wohnsitzes.

➤ **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts im Original**

Die Auskunft gemäß § 882b Zivilprozessordnung ist im Internet unter www.vollstreckungsportal.de zu beantragen

➤ **Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Erhältlich beim Landratsamt, Gesundheitsamt, Tel. 07721/913 7190, E-Mail: landratsamt@lrabk.de

➤ **Bescheinigung über die Unterrichtung nach § 4 Gaststättengesetz**

Erhältlich bei der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Tel. 07721 922-0, E-Mail: info@vs-ihk.de

➤ **Personalausweis in Kopie**

➤ **Aufenthaltstitel / Reisepass in Kopie**

Erforderlich bei ausländischer Staatsangehörigkeit (nicht EU-Bürger)

➤ **Aktueller und vollständiger Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister**

Erforderlich bei juristischen Personen oder Vereinen, erhältlich beim Amtsgericht

Im Einzelfall kann die Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich werden.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Gewerbebehörde gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, vertreten durch den Landrat,
Am Hoptbühl 2 in 78048 Villingen-Schwenningen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2,
78048 Villingen-Schwenningen, Email: Datenschutz@lrasbk.de

Datenerhebung, Erhebungszweck, Rechtsgrundlagen

Für gewerberechtliche Entscheidungen oder insbesondere die Erteilung von gewerberechtlichen Erlaubnissen, ist die Erhebung von Daten erforderlich. Die Datenerhebung erfolgt bei dem Betroffenen. Die Art der zu erhebenden Daten ergibt sich aus § 11 Gewerbeordnung (GewO) und insbesondere aus § 30 GewO (Privatkrankenanstalten), § 33i GewO (Spielhallen), § 35 GewO (Gewerbeuntersagung), §§ 55, 55a ff GewO (Reisegewerbe) sowie den §§ 64 ff GewO (Märkte, Messen, Ausstellungen...) und § 31 Gaststättengesetz (Gaststättenerlaubnis).

Personenbezogene Daten werden auch bei anderen Stellen, wie

- Meldebehörde (Meldedaten)
- Finanzbehörde (Steuerrückstände)
- Kreis- und Gemeindekasse (öffentlich-rechtliche Beitragsrückstände)
- Kranken- und Rentenkasse (Sozialversicherungsrückstände)
- Berufsgenossenschaft (Rückstände der gesetzlichen Unfallversicherung)
- Amtsgerichte
(Einträge ins Schuldnerverzeichnis, Vollstreckungsportal, Insolvenzgericht)
- Handwerkskammer / Industrie- und Handelskammer
(Information über Mitgliedschaften zu Kammern, Beitragsrückständen)
- Sicherheitsbehörden wie Polizei, Bundesamt für Justiz, Staatsanwaltschaft
(Information über die persönliche und gewerberechtliche Zuverlässigkeit)

erhoben.

Datenübermittlung und manueller oder automatisierter Datenabgleich

Persönliche Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Stellen weitergegeben bzw. mit anderen Stellen abgeglichen, z.B. Polizei, Amtsgerichte, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Steuer- und Finanzbehörden, Gemeinden und Kreisverwaltungsbehörden. Die Daten können außerdem an sonstige Stellen, Behörden und Gerichte übermittelt werden, wenn es im Einzelfall zur Erfüllung, der diesen obliegenden Aufgaben, erforderlich ist.

Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus Drittländern

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kontext zu Drittländern erfolgt, soweit dies verfahrensbedingt erforderlich ist.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden ab Erfassung so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe von § 11 Absatz 6 GewO in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz für die Gewerbeüberwachung erforderlich ist.

Erforderlichkeit zur Angabe der Daten

Um beantragte gewerberechtliche Erlaubnisse erteilen zu können oder eine Überprüfung der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit durchzuführen, ist die Erhebung Ihrer Daten erforderlich. Anträge können nur unter Angabe Ihrer persönlichen Daten bearbeitet werden.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Bei Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben Sie das Recht, Auskunft über die zur Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Bei Verarbeitung unrichtiger personenbezogener Daten haben Sie das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der persönlichen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet werden, besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.